

Gemeinde-Volksbegehren führen zu verpflichtendem Gemeinde-Volksentscheid

Der Gemeinderat möge sich freiwillig bindend selbst verpflichten, über ein Gemeinde-Volksbegehren in der Stadt Klagenfurt, ab einer Beteiligung von 7 % der Wahlberechtigten einen Gemeinde-Volksentscheid (§ 50 Klagenfurter Stadtrecht) anzuordnen, sofern der Gemeinderat das Anliegen dieses Gemeinde-Volksbegehrens nicht vollinhaltlich umsetzt. Klagenfurt übernimmt damit eine demokratische Leuchtturmrolle in Kärnten

Ein Gemeinde-Volksentscheid ist dann im Anlassfall beginnend mit 1.1.2022 verpflichtend innerhalb eines halben Jahres, nach der Abgabe des Ergebnisses des Gemeinde-Volksbegehrens im Gemeinderat, auf Gemeindegeldern durchzuführen.

Alle Stimmberechtigten erhalten vorab eine umfassende Information (digital/analog), welche in einem fairen Redaktionsprozess erstellt wird und die Pro- und Contra-Argumente in neutraler Sprache gegenüberstellt. Weiters sind ebenso Diskursveranstaltungen mit Expert:innen (Pro u. Contra) durchzuführen.

Der Gemeinderat / Stadtsenat kann parallel dazu auch einen Alternativvorschlag zum selben Gemeinde-Volksentscheid einbringen.

Das Ergebnis des Gemeinde-Volksentscheides ist raschest in Umsetzung zu bringen.

Das Stadtstatut ist dementsprechend anzupassen.

Begründung:

Erhöhung des Erlebens der politischen Wirksamkeit von Bürgerinnen u. Bürgern. Interesse an der Mitgestaltung u. Beteiligung steigt. Klagenfurt übernimmt hiermit eine demokratische Leuchtturmrolle!

Vor- u. Nach- Name !!Bitte gut lesbar!!	Adresse	Geburts- datum	Unterschrift	Nr

Datenschutz: Die Daten werden nicht gespeichert und zu keinem anderem Zwecke genutzt.

Abgabe von Unterschriftsammlungen: bei Alle - Lebenswerter Erde, Lexergasse 6 oder Deins & Meins, Paradeisergasse 4 einfach in Postkasten einwerfen / abgeben - Danke!!!

